



Beschlussvorlage

Nr.: BV/215/2023 / öffentlich

83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 205A "Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung"): 1. Beraten des Entwurfes, 2. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 3. Kostenübernahme

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	23.08.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zu vereinbaren.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Energiepark Heinfelde hat im Januar 2023 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung Flächennutzungsplan, Änderung und Erweiterung Bebauungsplan) gestellt. Das Erfordernis der Durchführung der Bauleitplanverfahren wird mit der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des für die Energiegewinnung Rest- und Wertstoffe verarbeitenden Betriebes begründet. In den dieser Vorlage beigefügten Schreiben werden in der Kurzbeschreibung (Anlage 1) der Bestand und die konzipierte Erweiterung dargestellt. In der Anlage 2 (wurde später vorgelegt) werden die vorgesehenen Maßnahmen erläutert.

Der ursprüngliche Antrag (s. BV/072/2023) wurde am 22. März 2023 im Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz und am 19.04.2023 im Verwaltungsausschuss beraten. Der VA hat die Aufstellungsbeschlüsse für die Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan Nr. 205A gefasst. Der Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit wurde dagegen zurückgestellt; hier wurde noch Informationsbedarf konstatiert. Diese Informationen sollten möglichst vor Ort im Rahmen eines Lokaltermins von Seiten des Betriebes gegeben werden. Besonders zu den Themenfeldern Immissionen und Erschließung stehen noch Fragen offen, deren Beantwortung für die Beschlussfassung der Mandatsträger von großer Bedeutung ist. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung der Belange der in der Umgebung lebenden Anwohner.

Die Unternehmensleitung begrüßt es sehr, dass ihr die Möglichkeit eingeräumt wird, sich als zukunftsorientiertes innovatives Unternehmen (mit mittlerweile über 200 Vollzeitarbeitsplätzen!) aus dem Bereich Energiewirtschaft/Wertstoffaufbereitung präsentieren zu können. Die Fragen zum Standort, zur Erschließung, zur Energiegewinnung und den Emissionen können für alle aufschlussreich diskutiert werden. Das Unternehmen betont seine enge Verbundenheit mit der Ortschaft Heinfelde und das Bestreben, den Betrieb bestmöglich zu integrieren (u. a. durch Eingrünungsmaßnahmen, Baugestaltung, Anordnung und Abschottung der Emissionspunkte).

Mit der 83. Fplanänderung und dem Bplan 205A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Entwicklung des Bestandes und der Schaffung weiterer ressourcenschonender Verarbeitungsmöglichkeiten für Rest- und Wertstoffe geschaffen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- F-Plan
- F-Plan Begründung
- Erklärung zur definierten Nutzung der einzelnen Bereiche
- Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen und Erweiterungen

Bürgermeister